

15
Jahre
-Funktionsgewährleistung-

(Stand: 19.08.2015)

Zertifikat für:

Name / Bauherr

Straße

PLZ/Ort

Bedingungen der Funktionsgewährleistung für Salamander Decking, Fence & Facade

1. Allgemeines, Material

Die Salamander Decking, Fence & Facade Produkte bestehen aus einem Reishülsen-Polymer-Werkstoff, der zu 100% recycelbar ist. Über Jahre hinweg weist der Werkstoff nahezu konstante Produkteigenschaften auf, die eine lange Lebensdauer gewährleisten.

Bei Salamander Decking, Fence & Facade handelt es sich um ein aus mehrheitlich natürlichen Inhaltsstoffen bestehendes Produkt, bei dem im unbehandelten, lasierten bzw. lasierten und lackierten Zustand Farbunterschiede, wie z.B. bei Echtholz zu erwarten ist. Dabei handelt es sich um eine produkttypisch Eigenschaft, die den natürlichen Charakter des Produktes betont und stellt keinen Produktmangel dar. Aufgrund des natürlichen Bestandteiles von Reisschalen kann es innerhalb und zwischen Produktionschargen zu diesen natürlichen Effekten kommen. Eine unterschiedliche Farbintensität kann sich darüber hinaus aufgrund einer unterschiedlichen Schichtdicke der Lasur ergeben (z.B. durch mehrmaliges Streichen). Dies stellt ebenfalls keinen Mangel dar.

2. Dauer der Gewährleistung

Neben den gesetzlichen Ansprüchen aus der Gewährleistung nach deutschem Recht sowie Punkt IX. unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, gewährt die ttp Papenburg GmbH (nachfolgend Hersteller von Salamander Decking, Fence & Facade Produkten) im Bereich der Europäischen Union sowie dem Europäischen Wirtschaftsraum eine eingeschränkte Funktionsgewährleistung. Der Hersteller von Decking, Fence & Facade Produkten bietet für einen Zeitraum von bis zu 15 Jahren ab Datum der Montage eine Funktionsgewährleistung für Produkte, die in einem Erstkauf bei einem durch Hersteller autorisierten Fachhändler erworben wurden. Die Gewährleistung wird nicht durch vorherige Gewährleistungsfälle verlängert.

3. Umfang der Gewährleistung

Die Funktionsgewährleistung kommt bei dem Auftreten folgender Schadensbilder zum Tragen:

Für das Salamander Material:

Rissbildung, Splitterbildung oder Bruch als direkter und alleiniger Einfluss von Termiten, Insekten oder Moderfäulepilzen.

Für die Oberfläche:

Abplatzen, Abblättern, Blasenbildung der Salamander Lasur oder des Lacks. Etwaige optische Aspekte wie Wasserränder etc. fallen nicht unter die Funktionsgewährleistung. Außerdem tritt der Gewährleistungsfall nicht aufgrund von Gebrauchsspuren und Beschädigungen (z.B. Kratzer etc.) durch gewöhnliche Abnutzung ein (z.B. durch Terrassenmöbel, Sonnenschirme etc.).

4. Eintritt der Gewährleistung

Ist innerhalb von fünf Jahren, ab Datum der Montage, ein oben genannter Fehler festgestellt worden, verpflichtet sich der Hersteller nach Prüfung durch einen zuständigen Sachbeauftragten-, Material und Arbeitsleistung

für die Reparatur der schadhaften Stelle dem Eigentümer zur Verfügung stellen.

In den folgenden zehn Gewährleistungsjahren wird Hersteller für fehlerhafte Stellen das Material bereitstellen, jedoch nicht die Arbeitsleistung. Bei Neulieferung oder Ausbesserung der Ware sind altersbedingte Farbunterschiede möglich. Die Haftung des Herstellers bezieht sich lediglich auf den Ersatz mangelhafter Komponenten aus dem Salamander Decking, Fence & Facade Produktsortiment.

Eine weitergehende Haftung des Herstellers für Folgeschäden, Geldbußen, finanzielle Verluste oder Schadenersatzforderungen kommt nicht in Betracht. Insbesondere die weitergehende Haftung für Arbeitsaufwand, Installation, Ausbaukosten, Nachinstallation, Frachtkosten, Versicherungen, Einfuhrzölle, Steuern oder Lizenz- und Kommunikationsgebühren wird daher abgelehnt.

Der Käufer hat innerhalb von 30 Tagen nach Feststellung des Schadens den Kaufbeleg mit einem Foto-Schadensbericht an den autorisierten Handelspartner oder an den Hersteller zu senden. Der Schadensbericht hat folgende Punkte zu beschreiben: Zeitpunkt und Ort der Verlegung, etwaig zu beachtende Bauvorschriften, Entwicklung des Schadens. Die Prüfung des Schadens vor Ort bleibt vorbehalten.

5. Gewährleistungsausschluss

Die Funktionsgewährleistung tritt nicht in Kraft bei Missbrauch, Fehlgebrauch, Fahrlässigkeit, Missachtung der Verlege- und/oder Beschichtungsanleitung, unsachgemäßer Verlegung, Verwendung systemfremden Zubehörs, unsachgemäßer Pflege und Reinigung, Produktmodifizierungen durch den Endverbraucher, übermäßiger Belastung, Unfall, Feuer, Naturkatastrophen und Produktneu- oder -weiterentwicklungen.

Dieses Salamander Gewährleistungszertifikat ist auszufüllen, um Ihren Gewährleistungsanspruch geltend zu machen. Nach der Entdeckung eines möglichen Produktfehlers, ist umgehend bei unten stehendem Händler zu reklamieren, jedoch nicht später als 30 Tage nach Feststellung. Der Garantiennehmer ist verpflichtet dem Sachbeauftragten der ttp Papenburg GmbH Zugang zum Gelände und Gebäude, an dem das Produkt montiert wurde, zu gewähren. Dies dient der Untersuchung, Probenentnahme und Dokumentation der beanstandeten Fassade.

6. Technische Gewährleistungsbedingungen

Eine sachgerechte Nutzung der Salamander Decking, Fence & Facade Produkte wird vorausgesetzt. Insbesondere sind folgende Bedingungen zu beachten:

- Verarbeitung nach Montageanweisung, VOB und einschlägige DIN-Vorschriften (z.B. 18334) sowie weitergehende baurechtliche Vorschriften;
- Für aufgebrauchte Oberflächen ist die Beschichtung nach den Verarbeitungshinweisen des Herstellers durchzuführen;
- jedes Produkt, das vor Montage, aus irgendwelchem Grund, als nicht zufrieden stellend befunden wurde, darf nicht montiert werden;
- Kleinstschäden sind selbst auszubessern;
- bitte beachten Sie die Pflegehinweise;

Die sachgerechte Nutzung sowie die Gewährleistungsansprüche selbst werden vom Hersteller geprüft. Die Anerkennung der Gewährleistungsansprüche liegt im Ermessen der fachgerechten Einschätzung des Herstellers. Diese Funktionsgewährleistung ist zwingend an die sachgerechte Nutzung und die produktspezifische Verarbeitung gemäß den beigefügten oder übergebenen, schriftlichen Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers für Decking, Fence & Facade Produkte gebunden.

7. Schlussbestimmungen

Abweichende Erklärungen werden von der ttp Papenburg GmbH nicht anerkannt. Die Gewährleistung wird erst bei vollständiger Bezahlung der Produkte gültig und unterliegt deutschem Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts; Darüber hinausgehende gesetzliche Rechte bleiben hiervon unberührt; Die Anerkennung von Gewährleistungsansprüchen hemmt oder unterbricht die Verjährung der Gewährleistungsfrist nicht.

Verarbeiter / **ggf. Händler: Salamander**

Ein Unternehmen der Salamander Industrie-Produkte GmbH

ttp Papenburg GmbH

Am Deverhafen 4
26871 Papenburg

Geschäftsführung:

Kai Hülsmann
Hermann Bahnes

Reg.-Osnabrück HRB 121733

Steuer-Nr.: 138/137/00012

USt-Id-Nr.: DE812608961

Bankverbindung

Volksbank Papenburg

IBAN: DE11 28590075 2040106000

BIC: GENODEF1LER